



FFG
Forschung wirkt.

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

AUSSCHREIBUNG

EINREICHFRIST FÜR KOOP. F&E-PROJEKTE UND SONDERUNGEN: 5. MÄRZ 2026

EINREICHFRIST FÜR LEITPROJEKTE UND QUALIFIZIERUNGSNETZWERKE: 14. APRIL 2026

DATUM: WIEN, 05. DEZEMBER 2025, VERSION 1.1

DIGITALE TECHNOLOGIEN 2025

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT 1 – GRENZEN DIGITALER TECHNOLOGIEN ÜBERWINDEN	7
2.1 Ziel	7
2.2 Motivation und Hintergrund	7
2.3 Vorgegebene Technologiekombinationen	9
2.3.1 Kombination Künstliche Intelligenz und Quantentechnologien....	9
2.3.2 Weitere Kombinationen digitaler Technologien	11
2.3.2.1 Künstliche Intelligenz und Neurowissenschaften	11
2.3.2.2 Immersive Technologien und Neurowissenschaften	11
2.3.2.3 Künstliche Intelligenz und Immersive Technologien.....	12
2.3.2.4 Neurowissenschaften und Quantentechnologien	12
2.4 Vorgaben für kooperative F&E-Projekte und Sondierungen	12
2.5 Vorgaben für Qualifizierungsnetzwerke	13
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT 2 – Datengetriebene Anwendungen im Gesundheitsbereich.....	14
3.1 Ziel	14
3.2 Motivation und Hintergrund	14
3.3 Datengetriebene Anwendungen im Gesundheitsbereich	15
3.4 Vorgaben für Leitprojekte.....	17
3.4.1 Digitale Gesundheitskompetenz.....	17
3.4.2 Einbeziehung von Endanwender:innen.....	17
3.4.3 Benutzer:innenschnittstellen	17
3.4.4 Evaluierung	17
3.4.5 Ethische Aspekte.....	18
3.4.6 Zugänglichkeit.....	18
3.4.7 Ökosysteme	18
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	19
5 FÖRDERENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGE.....	21
6 WEITERE INFORMATIONEN	21
6.1 Service FFG-Projektdatenbank	21
6.2 Service BMIMI Open4Innovation	22
6.3 Open Access Publikationen	22

6.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	22
6.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	23
7	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	24

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten	5
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 4: Förderinstrumente und -mittel für die Kombinationen digitaler Technologien	9
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	19
Tabelle 6: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen.....	24

Änderungsverzeichnis gegenüber der Version 1.0 vom 6. November 2025

Versionsnummer	Stelle im Ausschreibungsleitfaden	Änderung
1.1	Abschnitt 1, Tabelle 3	Neue Ansprechperson für Qualifizierungsnetzwerke ist Teresa Pflügl
1.1	Abschnitt 2.3	Einzelne orthographische Korrekturen

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die Ausschreibung „Digitale Technologien 2025“ stehen 9,22 Millionen EUR zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	Max. Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Sondierung	Sondierung Vorbereitung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (F&E&I)	max. 500.000	max. 80%	max. 24	nein (ja für Großunternehmen)
Kooperatives Forschungs- und Entwicklungsprojekt	Kooperatives F&E-Projekt industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung	min. 100.000 bis max. 1 Mio.	max. 85%	max. 36	ja
Leitprojekt	Leitprojekte sind umfangreiche kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte mehrerer Konsortialpartner mit einer Signalwirkung für einen oder mehrere Wirtschaftszweige	min. 2 Mio bis max. 2,3 Mio	max. 85%	mind. 24, max. 48	ja
Qualifizierungsnetzwerke	Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen	max. 200.000	max. 100%	mind. 6, max. 24	ja
Praktika für Studentinnen 2026	Einstieg in eine Forschungskarriere	max. 8.480		max. 6	nein

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten

Förderungsinstrument	Schwerpunkt „Grenzen digitaler Technologien überwinden“: Kombination „Künstliche Intelligenz und Quantentechnologien“	Schwerpunkt „Grenzen digitaler Technologien überwinden“: andere Kombinationen	Schwerpunkt Datengetriebene Anwendungen im Gesundheitsbereich
Sondierung	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar
Kooperatives F&E-Projekt	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Leitprojekt	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar
Qualifizierungsnetzwerk	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	9,22 Millionen €
Einreichfrist für kooperative F&E-Projekte und Sondierungen	05. März 2026, 12:00 Uhr
Einreichfrist für Leitprojekt und Qualifizierungsnetzwerke	14. April 2026, 12:00 Uhr
Einreichfrist für Praktika für Studentinnen	Voraussichtlich 09.03.2026 bis 08.05.2026; es können sich Änderungen ergeben, aktuelle Informationen unter: https://www.ffg.at/studentinnenpraktika2026
Sprache für kooperative F&E-Projekte und Sondierungen	englisch
Sprache für Leitprojekt und Qualifizierungsnetzwerke	deutsch
Ansprechpersonen	<p>Für Schwerpunkt 1 – Grenzen digitaler Technologien überwinden: Peter Kerschl, T (0) 57755-5022; E peter.kerschl@ffg.at Bao-Chau Pham, T (0) 57755-5029; E bao-chau.pham@ffg.at</p> <p>Für Qualifizierungsnetzwerke: Teresa Pflügl, T (0) 57755-2303; E teresa.pfluegl@ffg.at</p> <p>Für Schwerpunkt 2 – Datengetriebene Anwendungen im Gesundheitsbereich: Gerda Geyer, T (0) 57755-4205; E gerda.geyer@ffg.at Julia Neuschmid, T (0) 57755-5143; E julia.neuschmid@ffg.at</p> <p>Für Praktika für Studentinnen: Studentinnen-Praktika Hotline, T (0) 577552-222; E Studentinnenpraktika@ffg.at</p>
Information im Web	Digitale Technologien 2025 Praktika für Studentinnen
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Teambzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teambzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: [Gleichstellung](#)

2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT 1 – GRENZEN DIGITALER TECHNOLOGIEN ÜBERWINDEN

2.1 Ziel

Mit dem Aufkommen neu entwickelter Technologien entstehen häufig neue Paradigmen mit Strahlwirkung auf andere, etablierte Technologiebereiche¹. Insbesondere durch die gemeinsame Anwendung und Kombination (neuer) Technologien untereinander, können bestehende Probleme gelöst werden oder auch völlig neue Möglichkeiten bzw. Funktionen entstehen. Deshalb sollen in diesem Ausschreibungsschwerpunkt digitale Technologien miteinander kombiniert werden.

Es werden Vorhaben für bestimmte Kombinationspaare der folgenden vier Technologien gefördert: künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Neuro- und Kognitionswissenschaften und immersive Technologien.

Für die jeweilige Förderung gelten die in Abschnitt 2.3 angeführten Kombinationspaare als Mindestanforderung.

2.2 Motivation und Hintergrund

Bislang sind Kombinationen verschiedener Technologien in der Forschungslandschaft nur punktuell beleuchtet:

- KI wird teilweise bereits in anderen Technologiefeldern genutzt, hat aber noch große, nicht ausgeschöpfte Potenziale Fortschritte in anderen Technologien zu fördern und zu beschleunigen.
- Die Quantentechnologieforschung konzentriert sich stark auf Grundlagenforschung und Hardware, berücksichtigt bislang aber nicht systematisch mögliche beiderseitige Mehrwerte in Kombination mit KI.
- Anwendungen der immersiven Technologien stehen meist in den Bereichen Bildung, Unterhaltung oder Industrie im Fokus; andere Technologiekombinationen wie z.B. die neuroadaptive Dimension sind kaum erschlossen.
- Neurowissenschaften profitieren zwar zunehmend von KI, doch fehlen bislang Anreize für die Übersetzung in marktfähige Anwendungen – etwa für neuroadaptive Systeme, quantensensorische Diagnostik oder neuromorphe Hardware.

¹ Solche Paradigmen sind z.B. Agentische KI, Post-Quantum-Kryptografie, gesteigerte Genauigkeit in Sensorik & Metrologie.

Hier gilt es, in Forschung und Entwicklung auf die jeweils andere Technologie zuzugehen. Die geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ausbauen.

Kombination aus KI und Quantentechnologie

Sowohl KI als auch Quantentechnologie haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält und Auswirkungen auf andere Forschungsfelder und viele Anwendungsbereiche haben wird. Unternehmen, die schon frühzeitig das Lösungspotenzial von KI und/oder Quantentechnologie nutzen können, haben dadurch einen Wettbewerbsvorteil.

In den letzten Jahren hat sich KI zu einem der bedeutendsten Technologiethemen unserer Zeit entwickelt, das aufgrund seines Potenzials und seiner Auswirkungen intensiv diskutiert wird. Zwar werden KI-Methoden schon seit Jahrzehnten eingesetzt, doch mit dem Aufkommen und der raschen Verbreitung generativer Modelle ist diese Technologie in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Aus Sicht der Quantenindustrie Europas wird in dem [Whitepaper „QuIC Position Paper on the Quantum Europe Strategy“](#) hervorgehoben, dass Europa seine Weltführerschaft in der Quantentechnologie sichern kann. Als eine von mehreren Bedingungen dafür führen die Autor:innen die Überleitung der wissenschaftlichen Exzellenz in industrielle Stärke in allen Quantentechnologiefeldern an. Zudem ist auch der Aufbau souveräner Fähigkeiten in Schlüsselbereichen erforderlich. Diese beziehen sich u.a. auf Quanten-Chips, Hardware- und Software-Plattformen und „enabling technologies“. Die Quantentechnologie wird als Chance betrachtet, der Gesellschaft und der Wirtschaft zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Sicherheit zu gewährleisten und die technologische Souveränität zu erhöhen. Auch wenn hier über die europäische Perspektive berichtet wird, so trifft diese in Teilen auch auf Österreich zu.

Sowohl KI als auch die Quantentechnologie haben transformativen Charakter. Daher besteht an der Kombination der beiden besonderes Interesse. Beispielhaft erläutern die folgenden Publikationen verschiedene Aspekte dieser Kombination:

- M. Klusch et al. (2024) beschreiben im Artikel [„Quantum Artificial Intelligence: A Brief Survey“](#) den Stand der Forschung und das Potenzial von Quantum Computing und KI. Es wird insbesondere auf das Potenzial und die Machbarkeit des gegenseitigen Einsatzes der Technologien eingegangen. Darin wird angeregt, auf die konkreten Anwendungsfelder und die Einschränkungen für die Kombination aus Quantentechnologie und KI zu achten.
- Das Quantum-Community-Network weist im [White-Paper „Artificial intelligence and quantum computing“](#) darauf hin, dass Europa in beiden Technologien starke wissenschaftliche Kompetenz aufweist. Im Artikel werden die Breite der Möglichkeiten und die jeweiligen Herausforderungen angeführt. Die enge Zusammenarbeit zwischen akademischer und industrieller F&E wird als Grundlage für einen marktwirtschaftlichen Erfolg angegeben.

- Anfang Oktober 2025 hat die OECD im Artikel „[Quantum and AI: A powerful partnership for the next digital revolution](#)“ auf die Kombination aus KI und Quantentechnologie verwiesen. Stärken und Schwächen beider Technologien werden dargestellt und mögliche Kombinationen angeführt. Dabei werden am Beispiel des Quanten-Machine-Learnings auch Hindernisse beschrieben, die noch zu bewältigen sind.

Konkrete Beispiele für mögliche Fragestellungen in der Kombination beider Technologien werden im Abschnitt 2.3.1 ausgeführt.

2.3 Vorgegebene Technologiekombinationen

In diesem Ausschreibungsschwerpunkt soll jedes Vorhaben eine der vorgegebenen Technologiekombinationen aufgreifen. Je nach Technologiekombination sind kooperative F&E-Projekte oder Sondierungen sowie Qualifizierungsnetzwerke förderbar.

Das wirtschaftliche Anwendungsgebiet des Vorhabens ist frei wählbar.

Welche Kombinationen wie gefördert werden können, ist in den Kapiteln 2.3.1, 2.3.2 und 2.5 angeführt.

Tabelle 4: Förderinstrumente und -mittel für die Kombinationen digitaler Technologien

Förderungs-instrument	Kombination aus Künstlicher Intelligenz mit Quantentechnologien (siehe Kapitel 2.3.1)	andere Kombinationen (siehe Kapitel 2.3.2)	Max. Fördermittel (in Euro)
Kooperatives F&E-Projekt	anwendbar	nicht anwendbar	4,72 Mio
Sondierung	nicht anwendbar	anwendbar	2 Mio (je Kombination 500.000)
Qualifizierungsnetzwerk	anwendbar	anwendbar	200.000

2.3.1 Kombination Künstliche Intelligenz und Quantentechnologien

Sowohl Künstliche Intelligenz als auch Quantentechnologien haben großes Anwendungspotenzial. Beide sind Gegenstand von Forschung und zum Teil auch schon in den ersten Anwendungen. Gefördert wird die Kombination beider Technologien.

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 4):

- Kooperative Projekte (industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung) mit einer Förderung von maximal 1 Mio EUR pro Projekt, Einreichsprache ist englisch
- Qualifizierungsnetzwerke, Einreichsprache ist deutsch

Beispielsweise können Vorhaben einen Beitrag zu den folgenden Fragestellungen leisten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit²:

Da das Training und die Inferenz von KI-Modellen stark von der zugrundeliegenden Datenqualität abhängen, können verschiedene Quantentechnologien das Training und die Inferenz von KI-Modellen verbessern. Diese Technologien können Quantensensorik und -metrologie sowie (insbesondere) langfristig auch Quantenalgorithmen umfassen. Dadurch können typische Anwendungsfälle adressiert werden. Auch im Bereich der IT-Sicherheit (Security) kann die Kombination zum Beispiel mit ‚Blind Quantum Computing‘ neue Möglichkeiten schaffen. Umgekehrt können KI-Methoden bei der Entwicklung, Optimierung sowie beim Betrieb von Quantenhardware und insbesondere zur Quantenfehlerkorrektur und -vermeidung eingesetzt werden. Im Folgenden wird auf einzelne Aspekte näher eingegangen:

Quantentechnologien können das Training und die Inferenz von KI-Modellen verbessern. Ein Ziel aktueller Forschung ist dabei, KI-Methoden mit Quantenunterstützung zu finden, welche klassische Ansätze übertreffen können. Idealerweise ist dabei auch der mathematische Nachweis und damit Nachvollziehbarkeit enthalten. Vielversprechende Anwendungsbereiche sind Materialforschung, Medizin & Gesundheit, Fernerkundung, Finanzwesen sowie Prozessverbesserungen. Beispielsweise können quantenunterstützte KI-Methoden direkt die Ergründung von Logikbäumen symbolischer KI parallelisieren, die Koordination in Multi-Agentensystemen optimieren, und insbesondere auch die Entwicklung neuer oder verbesserter (bspw. rauschreduzierter) Quantenalgorithmen vorantreiben. Ansätze des (hybriden) „Quantum machine learning“ nutzen den Umstand, dass Quantenalgorithmen Information unter passenden Bedingungen effektiver als klassische Algorithmen verarbeiten können. Eine erfolgreiche Umsetzung davon bringt eine bessere Leistung mit sich. Zusätzlich kann so auch der entsprechende Energieverbrauch reduziert werden. Doch gibt es dafür derzeit noch (wesentliche) Herausforderungen in der Hardwareentwicklung, der Datenverarbeitung und im HW/SW-Co-Design.

KI-Methoden wiederum können unterstützend und ermöglichend für Quantentechnologien eingesetzt werden. Mit dieser Art hybrider Ansätze kann die Auswertung von Quantendaten (z.B. von Quantensensoren oder Quantenrechnern) verbessert werden. Andererseits kann mittels KI-getriebener Simulationen die Forschung und Entwicklung wie auch die Steuerung von Quantentechnologien optimiert werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Ansätze zur Fehlerkorrektur wie auch der Fehlervermeidung von Quantenrechnern. Solche Methoden können eine bedeutende Optimierung der Leistung und Zuverlässigkeit

² Diese Zusammenstellung basiert auf dem [White Paper des Quantum Flagships](#) und dem OECD Artikel „[Quantum and AI: A powerful partnership for the next digital revolution](#)“.

entsprechender Quantentechnologien ermöglichen. Unter diese Art Entwicklungen fallen unter anderem hybride quanten-klassische Geräte, Steuerprotokolle und Kalibriermethoden.

Abschließend ist die **Entwicklung von Quantentechnologien mit KI-koordiniertem Quantenfeedback** zu nennen. Durch quantenbasierte Optimierungen von KI-Methoden wird der Betrieb komplexerer Quantentechnologien (Quantencomputer, Quantennetzwerk, o.ä.) verbessert.

2.3.2 Weitere Kombinationen digitaler Technologien

Vorhaben zu einer der folgenden vier Technologiekombinationen werden gefördert:

- Künstliche Intelligenz und Neurowissenschaften
- Immersive Technologien und Neurowissenschaften
- Künstliche Intelligenz und Immersive Technologien
- Neurowissenschaften und Quantentechnologien

Ausgeschriebenes Instrument (Vgl. Tabelle 4):

- Sondierung (Vorstudie) für ein F&E-Projekt mit max. 500.000,- EUR pro Kombinationspaar, Einreichsprache ist englisch
- Qualifizierungsnetzwerke, Einreichsprache ist deutsch

Die in den folgenden Kapiteln 2.3.2.1 bis 2.3.2.4 genannten Fragestellungen sind beispielhaft zu verstehen.

2.3.2.1 Künstliche Intelligenz und Neurowissenschaften

Die Kombination von KI und Neurowissenschaften könnte beispielsweise darauf abzielen, neuronale Aktivitätsmuster mit Hilfe von maschinellen Lernverfahren präziser zu entschlüsseln. Diese Muster können etwa Sprache, Aufmerksamkeit oder Emotionen sein. Auch ließe sich untersuchen, wie neurowissenschaftliche Prinzipien wie Plastizität, Gedächtnis oder Aufmerksamkeit in KI-Modelle einfließen könnten. Dies ermöglicht es, robustere und energieeffizientere Systeme zu schaffen. Ein weiteres Beispiel ist „neuromorphic computing“. Bei diesem werden architektonische und algorithmische Prinzipien des Gehirns in der Entwicklung von Hard- und Software umgesetzt. So sollen besonders rechen- und energieeffiziente KI-Systeme ermöglicht werden. Darüber hinaus könnte KI für verbesserte Diagnostik und Therapie neurologischer Erkrankungen genutzt werden. Dabei sind ethische Fragestellungen rund um die Verarbeitung sensibler Hirndaten zu lösen.

2.3.2.2 Immersive Technologien und Neurowissenschaften

Durch die Kombination von immersiven Technologien mit Neurowissenschaften können zum Beispiel virtuelle und angereicherte Umgebungen (VR und AR) entwickelt werden, die kognitive Prozesse in realitätsnahen, aber kontrollierbaren, Szenarien erfassen und trainieren können. Neuroadaptive „extended Reality“(XR)-Systeme versprechen neue Möglichkeiten für personalisierte Lern- und Therapieanordnungen. Diese könnten für die Rehabilitation nach Schlaganfällen oder bei Angststörungen eingesetzt werden.

2.3.2.3 Künstliche Intelligenz und Immersive Technologien

Die Verbindung von KI mit immersiven Technologien eröffnet die Chance, XR-Umgebungen dynamischer, realistischer und anpassungsfähiger zu gestalten. Die Kombination kann zum Beispiel effizientere Datenverarbeitung in immersiven Anwendungen ermöglichen. Dadurch reduziert sich der Energie- und Rechenaufwand auf Endgeräten.

Eine Herausforderung, die durch diese Kombination adressiert werden könnte, ist zum Beispiel Reality Capture. Reality Capture ist das Erstellen einer detaillierten digitalen Kopie der realen Welt. Die Integration mit KI und maschinellem Lernen wird die Realitätserfassung verbessern. Dafür soll Datengewinnung automatisiert, die Genauigkeit verbessert und erweiterte Analysen bereitgestellt werden. Diese Technologien können dabei helfen, Muster, Anomalien und Trends in den erfassten Daten zu erkennen. Dadurch können virtuelle Räume an Veränderungen in der realen Umgebung kontinuierlich angepasst werden.

Herkömmliche KI-Modellen verarbeiten Daten isoliert vom Kontext. Im Gegensatz dazu besitzen sogenannte Embodied-AI-Agents eine physische oder virtuelle Präsenz. Diese ermöglicht es ihnen, auf sinnvolle Weise mit der Umgebung und den Nutzer:innen zu interagieren. Diese Interaktion kann z.B. über Sensoren, Motoren oder Lautsprecher erfolgen. In virtuellen Umgebungen können Embodied-AI-Agents z.B. die Form von Avataren annehmen, die auf Gesten oder Sprachbefehle von Nutzer:innen reagieren. Vielversprechend ist die automatisierte Erstellung von virtuellen Umgebungen aus Videodaten und anderen großen Datensätzen, um sie dann zum Training von Embodied-AI-Agents zu verwenden.

2.3.2.4 Neurowissenschaften und Quantentechnologien

Die Kombination von Neurowissenschaften mit Quantentechnologien kann auf genauere diagnostische Ansätze abzielen. Quantensensoren können die neuronale Aktivität hochauflösend und nicht-invasiv erfassen. Auch in Hinblick auf neurologische Prozesse können Quantentechnologien neue Erkenntnisse liefern.

2.4 Vorgaben für kooperative F&E-Projekte und Sondierungen

Berücksichtigung der Technologiesouveränität

Die Forschung und Entwicklung digitaler Technologien muss im Zusammenhang der europäischen Technologiesouveränität gesehen werden. Daher sind europäische Entwicklungen zu beachten. Falls diese für das Sondierungs- oder kooperative F&E-Projekt erforderlich sind, sollen sie im Projekthalt aufgegriffen werden.

Projekte können zur europäischen Technologiesouveränität auch beitragen indem sie z.B. neue Anwendungsfelder oder neue Anwendungen ermöglichen.

Externe Abhängigkeiten des Projekts sind je nach Art der Abhängigkeit in der Risikoanalyse oder in der Beschreibung der Verwertung anzuführen. Abhängigkeiten kann es zum Beispiel von verfügbaren Daten, Hardware und/oder Software geben.

Vorgaben zu Kosten

Für die Zusammenarbeit mit begleitenden Initiativen des BMIMI für geförderte kooperative F&E-Projekte sind im Kostenplan zwei Arbeitstage für Vernetzungen mit anderen geförderten Projekten einzuplanen.

2.5 Vorgaben für Qualifizierungsnetzwerke

Maßgeschneiderte, anwendungs- und umsetzungsorientierte Qualifizierungsnetzwerke zielen darauf ab, es Unternehmen bzw. deren Mitarbeitenden, die in einer der gelisteten Technologien tätig sind, zu ermöglichen Grenzen digitaler Technologien zu überwinden. Dazu sollen Kompetenzen in einer anderen Technologie erworben oder ausgebaut werden. Insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) sollen Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Netzwerken erlangen. Der Kompetenzaufbau der Schulungsteilnehmenden muss an zumindest einer der folgenden Schnittstellen gefördert werden:

- Künstliche Intelligenz und Quantentechnologien
- Künstliche Intelligenz und Neurowissenschaften
- Immersive Technologien und Neurowissenschaften
- Künstliche Intelligenz und Immersive Technologien
- Neurowissenschaften und Quantentechnologien

Rahmenbedingungen:

- Im Konsortium vertreten sind jedenfalls:
 - eine Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung – siehe AGVO 2014), Universität oder Fachhochschule mit Niederlassung in Österreich als Konsortialführung im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit
 - drei voneinander unabhängige Unternehmen, die Mitarbeitende zu Schulungen entsenden
 - darüber hinaus können weitere Partner vertreten sein. Diese können wissenschaftliche Einrichtungen, Unternehmen oder sonstige Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sein.
- Drittkosten sind im Ausmaß von maximal 30% der Gesamtkosten möglich. Das können Kosten sein wie z.B. das Einbringen von Expertise, die durch das Konsortium nicht abgedeckt ist.
- Gefördert werden ausschließlich Weiterbildungen, die am Markt nicht verfügbar sind.
- Ein Beratungsgespräch vor Einreichung wird empfohlen.

Bitte beachten Sie die Informationen und Anforderungen an Qualifizierungsnetzwerke im [Instrumentenleitfaden](#).

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT 2 – DATENGETRIEBENE ANWENDUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH

3.1 Ziel

Datengetriebene Anwendungen können einen Beitrag leisten, um die Gesundheit von Menschen zu erhalten, zu unterstützen und wiederherzustellen. Das ausgeschriebene Leitprojekt soll datengetriebene Anwendungen im Gesundheitsbereich entwickeln, wobei die Primär- wie auch die Sekundärnutzung von Daten beispielgebend umgesetzt und die digitale Gesundheitskompetenz der Endanwender:innen adressiert werden soll. Weiters soll das Leitprojekt eine Schlüsselrolle in der Vorbereitung des Europäischen Gesundheitsdatenraums in Österreich einnehmen und das zukünftige Zusammenspiel relevanter Stakeholder rund um die nationale Zugangsstelle für Gesundheitsdaten unterstützen.

3.2 Motivation und Hintergrund

Insbesondere der Europäische Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space, EHDS) bietet ein hohes Potenzial für neue Ansätze in der digitalen und datengetriebenen Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Europäische Gesundheitsdatenraum zielt darauf ab, den Zugang von Patient:innen sowie Gesundheitsdiensteanbieter:innen zu relevanten Gesundheitsdaten grenzüberschreitend im Sinne der medizinischen Versorgung zu verbessern. Das gilt einerseits individuell für die Behandlung einzelner Patient:innen und andererseits aber auch generell für die Gesundheitspolitik. Gleichzeitig schafft der EHDS neue Möglichkeiten für die zukunftsorientierte Entwicklung innovativer Ansätze in Gesundheitsanwendungen wie auch Prävention durch wissenschaftliche Forschung mit anonymisierten Gesundheitsdaten.

Mit der Verordnung zum Europäischen Gesundheitsdatenraum ist ein gemeinsamer Rahmen für die Nutzung und den Austausch elektronischer Gesundheitsdaten in der gesamten EU geschaffen worden.

Die Umsetzung des Europäischen Gesundheitsdatenraums erfolgt in mehreren Phasen: Im März 2029 soll der Datenaustausch für die Patient:innenkurzakte und andere vorrangige Daten für die Primärnutzung in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig sollen die Regeln für die sekundäre Nutzung – also für Forschung und Gesundheitspolitik – von Daten für die meisten Datenkategorien in Kraft treten. Im März 2031 soll die Ausweitung des EHDS auf weitere Datenkategorien erfolgen.

Der Europäische Gesundheitsdatenraum wird primäre und sekundäre Gesundheitsdatennutzung ermöglichen. Die europäische Infrastruktur MyHealth@EU unterstützt diesen Vorgang. In der primären Datennutzung werden Patient:innen besser auf ihre personenbezogenen elektronischen Gesundheitsdaten zugreifen können und mehr Kontrolle darüber erlangen. So können Patient:innen zum Beispiel ihre Daten auch grenzüberschreitend Gesundheitsdiensteanbieter:innen zugänglich machen. In der sekundären Nutzung können bestimmte Daten für Zwecke des öffentlichen Interesses, der Unterstützung gesundheitspolitischer Maßnahmen und der wissenschaftlichen Forschung weiterverwendet werden. Dabei werden anonymisierte oder pseudonymisierte Daten unter strengen Regeln für eine Sekundärnutzung zur Verfügung gestellt. Es besteht eine Opt-out Möglichkeit für die sekundäre Datennutzung.

Die vertrauenswürdige und effiziente Weiterverwendung von Gesundheitsdaten für Gesundheitspolitik, Forschung und Innovation (Sekundärnutzung von Daten) wird in der nationalen Umsetzung der Verordnung bis zum Jahr 2029 – das ist der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendbarkeit der wichtigsten Elemente der EHDS-Verordnung – entwickelt. So werden Grundlagen für Innovationen geschaffen.

Neben der Schaffung einer Zugangsstelle für Gesundheitsdaten (Art. 55 der VO), deren Geschäftsprozesse aktuell in einer EU-kofinanzierten Maßnahme vorbereitet werden, ist eine der zentralen Aufgaben der EHDS-Umsetzung, die Landschaft der österreichischen Gesundheitsdateninhaber:innen (im Sinne von Art. 2 der EHDS-VO) zu unterstützen und an die Infrastruktur und die Prozesse zur Sekundärnutzung anzubinden.

Datengetriebene Anwendungen werden über den EHDS hinausgehend auch durch die [eHealth Strategie Österreich](#) unterstützt, in der zum Beispiel die Nutzung von Datenbeständen für die medizinische Prävention als wichtiger Einsatzbereich hervorgehoben wird.

Nicht zuletzt sieht auch die europäische kofinanzierte Partnerschaft [Transforming Health and Care Systems](#), an der das BMIMI sowie die FFG als Partner beteiligt sind, die Digitalisierung als einen essenziellen Baustein für die Transformation der europäischen Gesundheits- und Pflegesysteme, siehe [Strategic Research Agenda](#). Die kofinanzierte europäische Partnerschaft THCS hat bereits mehrere [Ausschreibungen](#) für transnationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt und plant weitere Ausschreibungen für die kommenden Jahre.

3.3 Datengetriebene Anwendungen im Gesundheitsbereich

In dem geförderten Leitprojekt sollen unter Nutzung von Primärdaten und/oder Sekundärdaten digitale Lösungen für bestimmte Krankheitsbilder und/oder zur Prävention (weiter)entwickelt werden. Basierend auf bestehenden Bedarfslagen sollen 3-5 relevante Use Cases definiert werden, die gezielte Interventionen beinhalten und durch die digitale Lösung gestützt werden. Mindestens einer der Use Cases hat auf der Sekundärnutzung von (Gesundheits-)Daten unter Berücksichtigung

der Anschlussfähigkeit zum EHDS zu beruhen. Mindestens einer der definierten Use Cases ist bis zu einer Reife zu entwickeln, dass im Rahmen des Projektes ausgedehnte Evaluierungen zum Nachweis der Wirkungen durchgeführt werden können. Aspekte der digitalen Gesundheitskompetenz der Endanwender:innen sind in der Lösungskonzeption zu berücksichtigen.

Die entwickelten Lösungen sind im Projektverlauf mit Fokus auf die Verbesserung im Vergleich zur jeweils definierten Baseline zu evaluieren. Dies setzt die gezielte Auswahl entsprechender Parameter voraus und kann verschiedene Datenquellen – wie Digitale Gesundheitsanwendungen oder Lifestyleapplikationen – miteinbeziehen.

Die digitalen Lösungen sollen in einem datengetriebenen Ansatz in interdisziplinärer Herangehensweise umgesetzt werden. Die im Projekt adressierten interdisziplinären Aspekte können auch ökonomische, rechtliche, psychologische, soziologische, kulturelle und andere Fragestellungen einschließen. Die entwickelten Lösungen sollen zu einer Stärkung der Patient:innensouveränität sowie zur Ermächtigung (Empowerment) beitragen.

Ziel ist es weiters, Gesundheitsdateninhaber:innen und -dienstleister:innen zu unterstützen, ihren Verpflichtungen im Rahmen des EHDS effizient nachkommen zu können und daraus auch für ihre bisherigen Aufgaben in der Primärnutzung (vor allem in der Gesundheitsversorgung) einen Zusatznutzen ableiten zu können (z.B. durch Verbesserung von Standardisierung und Interoperabilität, Datenqualität, Datenmanagementprozessen etc.).

Das Leitprojekt soll auch die Einbettung in die erweiterte Landschaft der nationalen Bestrebungen bezüglich sekundärer Gesundheitsdatennutzung, Standardisierung, eHealth etc. berücksichtigen sowie im EU-Umfeld entstehende Standards und Lösungen (vor allem relevante Open-Source-Entwicklungen) berücksichtigen.

Digitale Lösungen unterliegen in dem stark regulierten Gesundheits- und Pflegesektor besonderen Anforderungen für eine Übernahme in den Regelbetrieb und eine entsprechende Finanzierung. Die Zugänglichkeit und Interoperabilität von Systemen und die Schnittstellen zum Beispiel zwischen Gesundheits- und Pflegebereich werden im Vorhaben adressiert. Der relevante Stand des Wissens (zum Beispiel in Hinblick auf Pflegerichtlinien) wird ebenso berücksichtigt wie bestehende Standards (zum Beispiel zur ELGA-Anbindung) sowie relevante Verordnungen (zum Beispiel die Datenschutzgrundverordnung, die Europäische Medizinprodukteverordnung, das Gesundheitstelematikgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen, das europäische KI-Gesetz, die Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraumes – European Health Data Space, EHDS).

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Leitprojekt

3.4 Vorgaben für Leitprojekte

Das Leitprojekt umfasst Aspekte der industriellen Forschung wie auch der experimentellen Entwicklung.

Es werden keine Projekte gefördert, die ausschließlich auf eine klinische Studie abzielen. Reine wissenschaftliche Analysen oder Konzeptentwicklung/Architekturkonzepte werden nicht gefördert.

Die Einreichsprache für das Leitprojekt ist deutsch.

Ein verpflichtendes Beratungsgespräch ist bis 30. März 2026 mit der FFG durchzuführen. Termine dafür können bis spätestens 16. März 2026 vereinbart werden.

3.4.1 Digitale Gesundheitskompetenz

Besonderes Augenmerk ist auf Aspekte der digitalen Gesundheitskompetenz zu legen. So können zum Beispiel spezielle Trainingsprogramme entwickelt werden, um die Endanwender:innen – Patient:innen, Bürger:innen, aber auch Mitarbeitende in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen – mit dem notwendigen Wissen und den notwendigen Fertigkeiten zur Anwendung der entwickelten Lösung auszustatten. Unterstützendes Material wie Benutzer:innenhandbücher oder weitere Trainingsunterlagen haben sich in anderen Kontexten bewährt. Weiters könnte spezifische Infrastruktur, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Helpdesks, der Unterstützung der Endanwender:innen dienen.

3.4.2 Einbeziehung von Endanwender:innen

Der Einbeziehung der Endanwender:innen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Durch die frühzeitige Einbindung von Endanwender:innen in die Forschungsvorhaben soll einerseits die Akzeptanz des Lösungsansatzes bzw. eine positive Benutzer:innenerfahrung unterstützt sowie die Gebrauchstauglichkeit gestärkt und andererseits die Übernahmbereitschaft bzw. Weiterführung der Lösungen bzw. Lösungsansätze erhöht werden. Es wird empfohlen, für die Einbeziehung der Endanwender:innen ausreichende Ressourcen einzuplanen und insbesondere für die Testphase ausreichende Kapazitäten für Hilfestellungen vorzusehen.

3.4.3 Benutzer:innenschnittstellen

Es wird erwartet, dass den Themenbereichen Benutzer:innenschnittstellen, Benutzer:innenerfahrung und Gebrauchstauglichkeit, Technologieakzeptanz und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.

3.4.4 Evaluierung

Die im Projekt entwickelte Lösung wird in einer ausreichend langen und ausreichend breit angelegten Feldphase erprobt und nach wissenschaftlichen Maßstäben evaluiert, sodass aussagekräftige Ergebnisse über die Wirkungen erzielt werden können. Das Studiendesign ist im Antrag zu spezifizieren und die angegebenen

Volumina sind zu begründen. Das Evaluierungsdesign soll die Generierung von statistisch relevanten Ergebnissen ermöglichen. Ethische Aspekte sind während der gesamten Projektlaufzeit auf Konsortiumsebene zu berücksichtigen.

3.4.5 Ethische Aspekte

Der Berücksichtigung ethischer Aspekte fällt in den geförderten Projekten herausragende Bedeutung zu. Ethische Aspekte sind in der Lösungskonzeption, während der gesamten Projektlaufzeit und in der Nach-Projektphase wichtig, wenn die Lösungen den Markt erreichen und genutzt werden. Ethische Aspekte sind also nicht nur punktuell von Bedeutung, sondern während all dieser Phasen vom gesamten Projektkonsortium zu berücksichtigen und können immer wieder neue Fragestellungen ins Zentrum rücken – daher wird eine prozessbegleitende ethische Bewertung ausdrücklich angeregt. Diese soll sowohl im Arbeits- wie auch im Kostenplan entsprechend abgebildet sein.

3.4.6 Zugänglichkeit

Design, Produktgestaltung und Ästhetik können dazu beitragen, dass userfreundliche und zielgruppenadäquate Innovationen entwickelt werden. Gegebenenfalls sind Aspekte der Unterstützung der digitalen Kompetenz von Endanwender:innen zu adressieren, um die Zugänglichkeit der entwickelten Lösung optimal zu gewährleisten.

Die Anforderungen in Hinblick auf Niedrigschwelligkeit in der Handhabung der entwickelten Lösungen werden beachtet. Sprachliche Hürden werden abgebaut, einfache bzw. intuitive Handhabung ist im Design verankert.

3.4.7 Ökosysteme

Um innovative Ansätze erfolgreich umsetzen zu können, ist die Berücksichtigung des jeweiligen Ökosystems von großer Bedeutung. Daher ist für geförderte Projekte der strukturierte Austausch vor allem mit zukünftigen Umsetzer:innen, Anwender:innen und Multiplikator:innen einzuplanen, um umsetzungsrelevante Aspekte möglichst frühzeitig adressieren und integrieren zu können. Dies umfasst insbesondere auf Bundesländerebene relevante Entscheidungsträger:innen und Organisationen. Möglichst viele Anwender:innen sollen von den entwickelten Lösungsansätzen profitieren können. Der Austausch soll auch mit anderen thematisch relevanten Projekten im In- und Ausland stattfinden. Verschiedene Stakeholdergruppen sind während der gesamten Projektlaufzeit einzubeziehen. Weiters ist, wo notwendig, die Einbindung in neue, bestehende und zu adaptierende Prozesse zu berücksichtigen und einzuplanen. Dafür notwendige Innovations-, Integrations- und Abstimmungsaktivitäten unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sind im Arbeitsplan entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist auf die politischen, legislativen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsbedarfe einzugehen. Insbesondere sind die Gesundheit Österreich GmbH, als in die österreichische Umsetzung des Europäischen Gesundheitsdatenraums stark involvierte Organisation, sowie die ELGA GmbH, als Ansprechpartnerin für technische oder organisatorische Fragen zur ELGA Infrastruktur, wichtige Partner im relevanten Ökosystem.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	–  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte
	–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Leitprojekt	–  Instrumentenleitfaden Leitprojekte
	–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Sondierungen	–  Instrumentenleitfaden Sondierungen
	–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Qualifizierungsnetzwerke	–  Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerke
	–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGE

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung digitaler wie industrieller Schlüssel- und Raumfahrttechnologien und -innovationen ([FFG-Technologie-Richtlinie 2024-2026](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Wenn Sie im Rahmen Ihres FFG-Projektes Beschaffungen planen bzw. durchführen, gelten dafür Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [FFG-Website – Beschaffungen in geförderten Projekten](#).

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG-Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG-Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG-Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Die Erstellung eines Datenmanagementplans (DMP) ist im Rahmen dieser Ausschreibung nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Ein DMP ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen und Datenschutz, Urheberrechte und Lizenzierungen zu bedenken.

Ein DMP beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen. Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe re3data, openDOAR).

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: [Förderservice](#)

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 6: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch bei Leitprojekt und Qualifizierungsnetzwerk sowie Englisch bei kooperativen F&E-Projekten und Sondierungen	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Zum Beispiel: Interessensbekundungen, Absichtserklärungen (Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen